



Zwieselberg Info & news

Ausgabe Nr. 2 / 2023

23. Mai 2023

Redaktion: Gemeindeverwaltung

Inhalt:

Informationen aus der Ratsstube	2
Vorschau auf die Gemeindeversammlung	2
Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023	3
Traktandum 1: Jahresrechnung 2022 und Nachkredite von CHF 56'646.00; Genehmigung	3-8
Traktandum 2: Kreditabrechnung Kanalreinigung und -fernsehen; Kenntnisnahme	9
Traktandum 3: Verpflichtungskredit Sanierung Bodmattestrasse; Genehmigung	9
Traktandum 4: Fusionsvertrag; Genehmigung	10-11
Traktandum 5: Fusionsreglement; Genehmigung	11-12
Traktandum 6: Organisationsreglement; Genehmigung	13-14
Traktandum 7: Orientierungen	14
Traktandum 8: Verschiedenes	14
Jubilare	14
Zu- und Wegzüge	15
Hundetaxe 2023	15
Sommerferien Gemeindeverwaltung	16
Bibliothek Reutigen	16
Ironman Thun	17-19
Kantonales Energiegesetz	20
Einführung Notfalltreffpunkt	21-22
Zurückschneiden der Bäume, Grünhecken und Sträucher	23
Dorffest zur Schulhauseinweihung	24
Schulhausplatzgestaltung in Zwieselberg	25-27
TCS; Sicher durch die Velo Saison	28-29



Informationen aus der Ratsstube

Von November 2022 bis Mai 2023

Gemeinderat:

- Der Gemeinderat hat dem Erstellen einer Sitzbank beim Lenggi zugestimmt. Die Arbeiten werden in nächster Zeit ausgeführt. Der Kulturverein Zwieselberg beteiligt sich an den Kosten.
- Die Schächte in der Einstellhalle sind verstopft, diese werden gespült und teilweise ersetzt.
- Letzten Winter wurde erstmals an der Birnelaktion der Winterhilfe mitgemacht.
- Für die Schulhausplatzumgestaltung, welche in der Projektwoche der Schule stattgefunden hat, wurde durch den Gemeinderat finanziell unterstützt.
- Der Gemeinderat unterstützt die Ferienpässe Thun und Niedersimmental.

Erteilte Baubewilligungen:

- Iseli Jürg und Hanspeter, Glütsch 7, 3645 Zwieselberg, Neubau Jauchegrube auf der Parzelle 59.
- Müller Beatrice und Simon, Glütsch 98, 3645 Zwieselberg, Einbau Kaminofen inkl. Kamin über Dach und Installation einer Abgasanlage auf der Parzelle 291-1.
- Saab Bofors Dynamics Switzerland Ltd. Allmendstrasse 74, 3600 Thun, Umgestaltung des Eingangsbereichs Spedition (Lagerareal) in ein Büroareal mit 5 Arbeitsplätzen auf der Parzelle 331.

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 28. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Schulhaus, Zwieselberg

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgte im Amtsanzeiger, die verbindliche Orientierung an der Gemeindeversammlung selber.

Gemeinderat Zwieselberg



Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 28. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Schulhaus Zwieselberg

1. Jahresrechnung 2022 und Nachkredite von CHF 56'646.00; Genehmigung
2. Kreditabrechnung Kanalreinigung und -fernsehen; Kenntnisnahme
3. Verpflichtungskredit Sanierung Bodmattestrasse; Genehmigung
4. Fusionsvertrag; Genehmigung
5. Fusionsreglement; Genehmigung
6. Organisationsreglement; Genehmigung
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

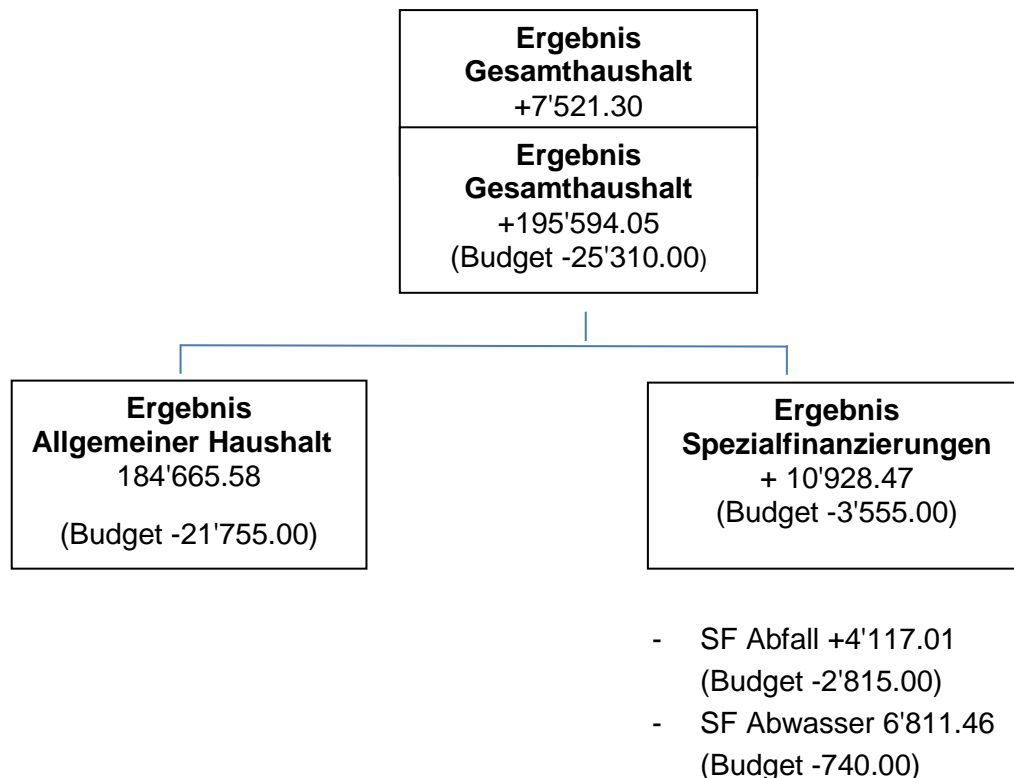
Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Zwieselberg, Hubel 46 D, 3645 Zwieselberg, öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer EinwohnerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Zwieselberg angemeldet sind.

Gemeinderat Zwieselberg

Zu Traktandum 1: Jahresrechnung 2022 und Nachkredite von CHF 56'646.00; Genehmigung





Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt + Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 195'594.05 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 25'310.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 220'904.05.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 184'665.58 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 21'755.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 206'420.58.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'928.47 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'555.00 Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 14'483.47.

Werte per 31.12.2022	Ergebnis Rechnung	Ergebnis Budget	Eigenkapital	Verwaltungs- vermögen	Bestand Werterhalt
Abfall	+ 4'117.01	- 2'815.00	39'528.09	600.00	
Abwasser	+ 6'811.46	- 740.00	180'089.33	84'667.60	388'328.95

Erläuterungen / Abweichungen nach Sachgruppe Gesamthaushalt:

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 112'500 und fällt gegenüber dem Budget CHF 6'300 tiefer aus.

300 Die Behördenentschädigungen betragen CHF 21'800 und fallen gegenüber dem Budget CHF 1'700 tiefer aus.

301 Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal betragen CHF 79'500 und fallen gegenüber dem Budget CHF 700 höher aus.

305 Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen betragen CHF 11'200 und fallen gegenüber dem Budget CHF 3'700 tiefer aus.

309 Der übrige Personalaufwand beträgt CHF 130 und fällt gegenüber dem Budget CHF 1'600 tiefer aus.

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 157'800 und fällt gegenüber dem Budget CHF 41'100 tiefer aus.

310 Der Material- und Warenaufwand beträgt CHF 8'900 und fällt gegenüber dem Budget CHF 4'300 tiefer aus. Minderaufwand entstand in den Bereichen Anschaffungen Kehrrichtmarken über CHF 1'900, Drucksachen / Publikationen über CHF 1'400 und Schülertransportkosten über CHF 900.

311 Die Aufwendungen für Anschaffungen betragen CHF 220 und fallen gegenüber dem Budget CHF 1'800 tiefer aus.

313 Die Aufwendungen für Dienstleistungen Honorare betragen CHF 94'800 und fallen gegenüber dem Budget CHF 20'400 tiefer aus. Mehraufwand entstand im Bereich Drittleistungen Baubewilligungen über CHF 4'400 und Winterdienst über CHF 2'700. Wesentlicher Minderaufwand entstand für den Gewässerunterhalt über CHF 9'000 und die Fusionsabklärungen über CHF 10'000.



314 Der bauliche Unterhalt beträgt CHF 10'800 und fällt gegenüber dem Budget 6'600 tiefer aus. Minderaufwand entstand beim Unterhalt des Schulhauses über CHF 1'100, bei der Abwasserentsorgung über CHF 2'700, Gemeindestrassen über CHF 600 und Zivilschutzanlage über CHF 1'000.

315 Die Aufwendungen für Unterhalt von Mobilien und immaterielle Anlagen beträgt CHF 11'700 und fallen gegenüber dem Budget CHF 4'900 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf die Bereiche Unterhalt Mobilien Schulhaus über CHF 2'000, Abfallanlagen über CHF 1'000 und der Software der Verwaltung über CHF 900 zurückzuführen.

318 Die Wertberichtigung und Abschreibungen von Forderungen beträgt CHF 4'800 und fällt gegenüber dem Budget CHF 3'500 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf tiefer Abschreibungen bei den Feuerwehrdienstersatzabgaben über CHF 900 und Steuerabschreibungen über CHF 3'200 zurückzuführen.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen CHF 40'100 und fallen gegenüber dem Budget CHF 16'200 tiefer aus. Die Budgetunterschreitung ist insbesondere auf die amtliche Neuvermessung, welche sich unverändert in Realisierung befindet, zurückzuführen.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 137'000 und fällt gegenüber dem Budget CHF 23'000 höher aus.

340 Der Zinsaufwand beträgt CHF 10'700 und fällt gegenüber dem Budget CHF 6'100 tiefer aus.

343 Der Liegenschaftsaufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens beträgt CHF 126'200 und fällt gegenüber dem Budget CHF 29'700 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Sanierung einer Wohnung und den Heizungsersatz im Gemeindehaus zurückzuführen. Der bauliche Unterhalt beträgt CHF 111'700 und wurde der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen. Minderaufwand entstand im Bereich Heizmaterial über CHF 30'200. Während des Heizungsersatzes konnte auf eine Übergangslösung verzichtet werden, sodass keine Mehrkosten entstanden.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 862'900 und fällt gegenüber dem Budget CHF 16'900 tiefer aus.

361 Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen CHF 236'800 und fallen gegenüber dem Budget CHF 18'700 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf den Beitrag Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 13'900 zurückzuführen.

363 Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte betragen CHF 583'200 und fallen gegenüber dem Budget CHF 19'500 höher aus. Der budgetierte Aufwand für das Gymnasium von CHF 26'000 wurde nicht verwendet (keine Schüler). Minderaufwand entstand zudem für den Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 3'900 und Lastenausgleich öffentlicher Verkehr über CHF 4'400. Mehraufwand entstand im Bereich Schule Wimmis für die Sekundarstufe 1 über CHF 49'300 (höhere Schülerzahlen) und Schule Reutigen-Zwieselberg für den Kindergarten über CHF 10'100 und die Primarstufe über CHF 8'200. Minderaufwand hingegen entstand für die Betreuungsgutscheine über CHF 6'900 und Beiträge an Musikschulen über CHF 3'600.



38 ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 73'200 und fällt gegenüber dem Budget CHF 56'600 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die, aufgrund des erheblichen besseren Rechnungsabschluss, maximale Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens von 2% des GVB-Versicherungswertes zurückzuführen.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 825'000 und fällt gegenüber dem Budget CHF 186'600 höher aus. Der erhebliche Mehrertrag ist insbesondere auf Steuernachzahlungen aus früheren Steuerjahren zurückzuführen.

400 Die direkten Steuern natürlicher Personen betragen CHF 639'400. Der Mehrertrag beträgt CHF 97'800. Die Steuerrückstellungen für Steuerteilungen haben netto CHF 19'000 zugenommen.

401 Die direkten Steuern juristischer Personen betragen CHF 65'900. Der Mehrertrag beträgt CHF 64'400 und ist auf Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren zurückzuführen.

402 Die übrigen direkten Steuern betragen CHF 118'700 und fallen gegenüber dem Budget CHF 24'700 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Sonderveranlagungen mit einem Mehrertrag über CHF 21'200 zurückzuführen.

41 Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsgebühren der BWK betragen CHF 12'900 und fallen gegenüber dem Budget CHF 400 tiefer aus.

42 Entgelte

Der Ertrag aus Gebühren fällt gegenüber dem Budget CHF 10'250 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf um CHF 5'700 höhere Anschlussgebühren der Abwasserentsorgung und auf die Gebühren für Amtshandlungen über CHF 3'500 zurückzuführen.

43 Verschiedene Erträge

Im Zusammenhang mit dem bewilligten Kiesabbauprojekt Allmend erhält die Gemeinde ab Baubeginn einen Betrag von jährlich CHF 50'000.00 für die Dauer von 5 Jahren (bis und mit 2023).

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 106'500 und fällt gegenüber dem Budget CHF 11'400 tiefer aus. Der Minderertrag ist auf Leerstände im Gemeindehaus zurückzuführen (Wohnungssanierung).

46 Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 391'000 und fällt gegenüber dem Budget CHF 4'600 höher aus.

461 Die Entschädigungen von Gemeinwesen fallen CHF 20'100 höher aus. Mehrertrag resultiert insbesondere aufgrund höheren Schülerbeiträgen im Bereich Kindergarten über CHF 5'200, Primarstufe CHF 4'900 und Sekundarstufe 1 über CHF 13'700. Minderertrag hingegen resultiert im Bereich Subvention Betreuungsgutscheine über CHF 5'500 und Subventionen Gewässerunterhalt über CHF 5'700.

462 Der Ertrag aus den Finanzausgleichen beläuft sich auf CHF 217'600.



48 Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag stammt aus der Entnahme des werterhaltenden Unterhaltes aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12 CHF 3'046'908.88 (Vorjahr CHF 2'824'269.62). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'432'275.19 (Vorjahr CHF 2'186'395.63). Das Finanzvermögen hat in der Berichtsperiode rund CHF 246'000 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12 CHF 614'633.69 (Vorjahr CHF 637'873.99) und hat CHF 23'200 abgenommen.

Das Fremdkapital beträgt CHF 1'488'260.69 (Vorjahr CHF 1'453'905.48) und hat in der Berichtsperiode CHF 34'400 zugenommen. Die langfristigen Schulden (Darlehen) betragen unverändert CHF 1'240'000. Für ausstehende Steuerteilungen wurden Rückstellungen über CHF 19'000 (netto) gebildet.

Das Eigenkapital beträgt CHF 1'558'648.19 (Vorjahr CHF 1'370'364.14) und hat in der Berichtsperiode CHF 188'300 zugenommen. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12 CHF 774'318.06.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 17'214.70 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 98'100.00. Die getätigten Nettoinvestitionen entfallen auf die Strassensanierung Stallägerten. Die geplanten Investitionen in den Bereichen Abwasser- und Abfallentsorgung wurden nicht getätigt. Für die amtliche Neuvermessung fielen im Jahr 2022 keine Kosten an. Die letzte Ratenrechnung des Kantons wird voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen.

Eckdaten, Übersicht

in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	195'594.05	-25'310.00	7'521.30
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	184'665.58	-21'755.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	10'928.47	-3'555.00	7'521.30
Steuerertrag natürliche Personen	639'424.05	541'600.00	530'039.50
Steuerertrag juristische Personen	65'965.70	1'600.00	5'991.60
Liegenschaftssteuer	88'910.10	87'000.00	86'826.20
Nettoinvestitionen	17'214.70	98'100.00	93'185.70
Bestand Finanzvermögen	2'432'275.19		2'432'275.19
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	614'633.69		614'633.69
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	529'366.09		529'366.09
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	85'267.60		85'267.60
Fremdkapital	1'488'260.69		1'488'260.69
Eigenkapital	1'558'648.19		1'558'648.19
Reserven	112'842.81		112'842.81
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	774'318.06		774'318.06



Antrag der Exekutive

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Zwieselberg wurde vom Gemeinderat am 11. April 2023 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung bestehend aus:

<u>Erfolgsrechnung</u>	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'438'259.66
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'633'853.71
	Ertragsüberschuss	CHF	195'594.05
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'347'531.35
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'532'196.93
	Ertragsüberschuss	CHF	184'665.58
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	61'278.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	68'089.86
	Ertragsüberschuss	CHF	6'811.46
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	29'449.91
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	33'566.92
	Ertragsüberschuss	CHF	4'117.01
<u>Investitionsrechnung</u>	Investitionsausgaben	CHF	17'214.70
	Investitionseinnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	17'214.70
<u>Nachkredite</u>	Nachkredite Gemeinderat	CHF	159'768.84
	Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	56'646.00

Gemeinderat Zwieselberg



Zu Traktandum 2: Kreditabrechnung Kanalreinigung und -fernsehen; Kenntnisnahme

Projekt	Kanalreinigung und -fernsehen	
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung 28.11.2020	
Gesamtkredit	CHF	42'000.00
Kreditabrechnung	CHF	31'695.85
Kreditunterschreitung	CHF	10'304.15 oder 24.53 %

Die Verpflichtungskreditabrechnung Kanalreinigung und –fernsehen mit einer Kreditunterschreitung von CHF 10'304.15 (24.53) wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gemeinderat Zwieselberg

Zu Traktandum 3: Verpflichtungskredit Sanierung Bodmattestrasse, Genehmigung

Die Zufahrtsstrasse Bodmatte befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Strasse weist Risse auf und ist zum Teil sehr uneben. Es ist vorgesehen, dass die Strasse neu asphaltiert wird.

Finanzierung/Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsplanung der Gemeinde. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich mittels Fremdkapital. Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die Folgekosten betragen CHF 1'750.00 und stellen sich wie folgt zusammen:

Abschreibung	CHF	1'250.00
Kalk. Zins (2% auf ½ Investition)	CHF	500.00

Antrag Traktandum 3:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit Sanierung Bodmattestrasse in der Höhe von **CHF 50'000.00** zu genehmigen.

Gemeinderat Zwieselberg



Zu Traktandum 4: Fusionsvertrag; Genehmigung



Ausgangslage

Bereits im Winter 2021 haben beide Gemeinden ja zum Fusionskredit gesagt und daraufhin nach der Präsentation des Grundlagenberichts im Winter 2022 auch der Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg zugestimmt.

Die aus beiden Gemeinderäten bestehende Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) hat daraufhin die benötigten Reglemente und den Fusionsvertrag erstellt. Diese Unterlagen werden in diesem sowie den darauffolgenden zwei Traktanden der Bevölkerung vorgestellt und zur Genehmigung unterbreitet.

Vorteile einer Fusion

Gerade in den Bereichen in denen heute bereits erfolgreich zusammengearbeitet wird, könnten die Arbeitsabläufe durch eine Fusion optimiert und vereinfacht werden. Nebst dem zu erwartenden Synergiengewinn, erhält eine grössere Gemeinde in der Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Regionen mehr politisches Gewicht. Die Dienstleistungen der Verwaltung, im Speziellen im Rahmen der umfangreicheren Öffnungszeiten, bieten einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung. Eine solch umfangreiche, beinahe ‚rund-um-die-Uhr‘ Betreuung, wie sie die aktuelle Gemeindeschreiberin von Zwieselberg bietet, kann bei einer allfälligen Stellenneubesetzung in der Zukunft nicht erwartet werden.

Da die Gemeinden Zwieselberg und Reutigen als gleichberechtigte Partner die Fusionsverhandlungen führen, werden die Dorfidentität gewahrt und beide Ortsteile haben eine gesicherte Vertretung im Gemeinderat. – Dies wäre bei einer grossräumigen Fusion oder gar einer Eingemeindung, kaum realisierbar.

Ein grosser Vorteil und im Umkehrschluss eine mögliche Folge, wenn die Fusion scheitert wäre, dass kleine Gemeinden oftmals Probleme haben die Behördensitze zu besetzen. Zwieselberg und Reutigen waren bisher zum Glück von dieser Problematik verschont, was aber künftig nicht auszuschliessen ist. Zudem ist eine etwas grössere Gemeinde auch als Arbeitgeberin attraktiver, da die Dienstleistungen sowohl umfangreicher aber nach wie vor abwechslungsreich sind. Dies ist beim aktuell und künftig herrschenden Personalmangel ein enormer Pluspunkt, beispielsweise bei der Neubesetzung von Verwaltungsstellen.

Der Fusionsvertrag

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Reutigen und Zwieselberg befinden über den Fusionsvertrag und **vereinbaren mit diesem definitiv**, dass sich die beiden Einwohnergemeinden zur neuen Einwohnergemeinde Reutigen **zusammenschliessen**.

Im Fusionsvertrag werden verschiedene Modalitäten und der Vollzug des Zusammenschlusses geregelt. Punkte welche bereits im Grundlagenbericht festgehalten wurden, werden nun mittels Vertrag verbindlich und abschliessend geregelt. Dies sind beispielsweise der Name der neuen Einwohnergemeinde, der Verlauf der Gemeindegrenzen, aber auch die Termine für das Zustandekommen der Fusion, die Organisation der Gemeinde und die Weiterbeschäftigung des Personals mit der festgelegten zweijährigen Besitzstandsgarantie.



Weiteres Vorgehen

Sofern beide Gemeinden in Reutigen an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 und in Zwieselberg an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 den vorliegenden **Fusionsvertrag genehmigen**, ist die **Fusion definitiv beschlossen** – unabhängig des Ausgangs der nachfolgenden Traktanden Fusionsreglement und Organisationsreglement. Sollte der Fusionsvertrag von der Bevölkerung einer Gemeinde abgelehnt werden, wäre das Fusionsprojekt gescheitert und die Fusionsverhandlungen würden per sofort eingestellt. Beide Gemeinden würden als eigenständige Körperschaften wie bisher fortfahren. Die bereits bestehenden und sehr erfolgreichen Zusammenarbeiten untereinander, aber auch mit anderen Gemeinden könnten natürlich weitergeführt werden.

Sämtliche Unterlagen wurden bereits durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Nach der Genehmigung durch die Bevölkerung wird der vorliegende Fusionsvertrag und die Fusion per 1. Januar 2024 durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt werden.

Fazit

Die beiden Gemeinderäte haben in ihrer Funktion der Interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) den Vertrag gemeinsam erarbeitet und genehmigt. Die Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg beantragen die Annahme des Fusionsprojektes und damit den Beschluss zur Fusion.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Fusionsvertrag und die Fusion per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Zu Traktandum 5: Fusionsreglement; Genehmigung

Das vorliegende Fusionsreglement regelt die Übergangsbestimmungen der Fusion, welche nicht im ordentlichen Organisationsreglement der neuen Gemeinde niedergeschrieben werden können, jedoch eine Festlegung auf Reglementsstufe und nicht lediglich im Fusionsvertrag bedürfen.

Insbesondere sind dies die Durchführung der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung, aber auch das Wahlprozedere des Gemeinderates für die erste Legislatur. Weiter sind auch die in beiden Gemeinden bestehenden Reglemente festgehalten und welche davon ihre Gültigkeit auch nach der Fusion behalten werden.

Erste Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat der bisherigen Gemeinde Reutigen beruft die Versammlung für den **8. Dezember 2023** ein, alle Stimmberechtigten der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg sind an dieser Versammlung stimmberechtigt.

Am Abend der Versammlung werden das Budget und die Steueranlage, sowie der Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2024 genehmigt. Weiter werden an dieser Versammlung die Wahlen für das Gemeindepräsidium, die Gemeinderäte, sowie das Rechnungsprüfungsorgan, die Schulkommission und die Baukommission per 1. Januar 2024 durchgeführt.



Wahlprozedere Gemeinderat für die erste Legislatur

Wahlvorschläge für den Gemeinderat müssen gemäss Bekanntgabe im Amtsanzeiger **sechs Wochen vor der Gemeindeversammlung** bei der Gemeindeverwaltung Reutigen oder Zwieselberg eingereicht werden. Am Abend an der Versammlung können keine Vorschläge mehr gemacht werden, es sei denn, vorgängig werden nicht genügend Vorschläge eingereicht. Mit diesem Vorgehen soll für die erste umfangreiche gemeinsame Gemeindeversammlung eine gewisse Planungssicherheit erreicht werden.

Bei der Einreichung des Wahlvorschlages ist anzugeben, ob die Kandidatur für das Gemeindepräsidium und/oder den Gemeinderat gilt.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden der Bevölkerung mittels Flugblatt in alle Haushaltungen und Publikation im Amtsanzeiger bekanntgemacht.

Garantierte Sitze Gemeinderat

Die garantierten Sitze, welche bereits im Grundlagenbericht festgehalten sind, gelten sowohl für die erste Legislatur und gemäss Organisationsreglement auch für die künftigen Amtsperioden.

Dies bedeutet, dass bei genügend Kandidaturen aus beiden Gemeinden die jeweils zwei Personen mit den meisten Stimmen aus der Gemeinde Reutigen und die zwei Personen mit den meisten Stimmen aus der Gemeinde Zwieselberg garantiert gewählt sind.

Die weiteren Plätze werden unabhängig des Wohnorts an die Personen mit den nächstmeisten Stimmen vergeben.

Weiteres Vorgehen

Auch das Fusionsreglement wurde bereits durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und muss nach der Genehmigung durch die Stimmbevölkerung, abschliessend durch dieses genehmigt werden. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Sollte das Fusionsreglement abgelehnt, der Fusionsvertrag aber von beiden Gemeinden angenommen werden, kommt die Fusion trotzdem zustande. Das Fusionsreglement würde anschliessend überarbeitet und der Bevölkerung beider Gemeinden erneut, voraussichtlich in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, zur Genehmigung unterbreitet.

Sollte das vorgängige Traktandum „Fusionsvertrag; Genehmigung“, abgelehnt werden, würde sowohl über das Fusionsreglement als auch über das Organisationsreglement nicht beraten und abgestimmt werden.

Das Fusionsreglement wurde gemeinsam in der Interkommunalen Arbeitsgruppe erarbeitet und durch beide Gemeinderäte in der vorliegenden Fassung genehmigt. Beide Gemeinderäte beantragen daher die Zustimmung zum Fusionsreglement.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Fusionsreglement zu genehmigen.



Zu Traktandum 6: Organisationsreglement; Genehmigung

Damit die neu fusionierte Gemeinde mit allen erforderlichen rechtlichen Grundlagen starten kann, wurde das bestehende Organisationsreglement überarbeitet und einer Totalrevision unterzogen.

Nebst Angleichungen an das aktuelle Musterreglement des Kantons Bern wurden sämtliche neuen Bestimmungen, welche die fusionierte Gemeinde betreffen aufgenommen.

Gegenüber dem bisherigen Organisationsreglement (OgR), wurde die im Grundlagenbericht festgelegte Ausgabenkompetenz des Gemeinderates bis CHF 100'000.00, angepasst. Wie bereits bei der Gemeindeversammlung im Winter 2022 erwähnt, entspricht dies vergleichbaren Gemeinden und wird den Handlungsspielraum moderat erweitern. Ebenfalls bereits im Grundlagenbericht wurde definiert, dass neu lediglich der Präsident oder die Präsidentin durch die Gemeindeversammlung gewählt wird. Das Vizepräsidium wird anschliessend bei der Konstituierungssitzung durch den neu gewählten Gemeinderat vergeben.

Garantierte Sitze

Weiter wurde das Wahlprozedere mit den garantierten Sitzen in den Artikeln 48 bis 56 definiert. Damit wird auch nach der ersten Legislatur gewährleistet, dass beide Ortsteile ausreichend, mit mindestens jeweils zwei Sitzen, im Gemeinderat vertreten sind.

Keine vorgängigen Wahlvorschläge

Entgegen der Festlegung im Fusionsreglement, werden für die künftigen Legislaturen nicht vorgängig Wahlvorschläge eingeholt. Vorschläge können bis und mit am Abend der Gemeindeversammlung durch die anwesenden Stimmberechtigte gemacht werden.

Kommissionen

Als Änderung gegenüber dem bisherigen OgR wird neu eine Baukommission, bestehend aus vier Mitgliedern durch die Gemeindeversammlung gewählt. Bisher wurde ein Bauausschuss, bestehend aus Ressortvorsteher Bau und Planung und Gemeindeschreiber oder Bauverwalter eingesetzt. Wie bei allen Kommissionen wird auf eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortsteile nach Möglichkeit geachtet. Die bereits bestehende Grubenkommission aus der Gemeinde Zwieselberg wird auch nach einer Fusion weitergeführt und wird entsprechend im Anhang 1 des Organisationsreglements der neuen Gemeinde aufgeführt.

Weiteres Vorgehen

Auch das Organisationsreglement wurde bereits durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und muss nach der Genehmigung durch die Stimmbevölkerung, abschliessend durch dieses genehmigt werden. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2024 in Kraft.

Sollte das Organisationsreglement abgelehnt, der Fusionsvertrag aber von beiden Gemeinden angenommen werden, kommt die Fusion trotzdem zustande. Das Organisationsreglement würde anschliessend überarbeitet und der Bevölkerung beider



Gemeinden erneut, voraussichtlich in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, zur Genehmigung unterbreitet.

Sollte das Traktandum Nr. 4 „Fusionsvertrag; Genehmigung“, abgelehnt werden, würde sowohl über das Fusionsreglement als auch über das Organisationsreglement nicht beraten und abgestimmt werden.

Fazit

Das Organisationsreglement wurde gemeinsam in der Interkommunalen Arbeitsgruppe erarbeitet und durch beide Gemeinderäte in der vorliegenden Fassung genehmigt. Beide Gemeinderäte beantragen daher die Zustimmung zum Organisationsreglement.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Zu Traktandum 7: Orientierungen

Zu Traktandum 8: Verschiedenes

Herzliche Gratulation zum Geburtstag

Wir gratulieren herzlich zu den hohen Geburtstagen und wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit und viele sonnige Stunden im Kreis Ihrer Familie.

Hans Schneiter (91 Jahre)

22. Februar 1932
Obere Gasse 39A, Zwieselberg

Fritz Schneiter (97 Jahre)

19. März 1926
Obere Gasse 39, Zwieselberg

Alfred Thönen (91 Jahre)

16. April 1932
Bühl 43, 3645 Zwieselberg

Jakob Ryter (80 Jahre)

09. Juni 1943
Alters- und Pflegeheim, Utzigen

Susanna Kiener-Rösti (80 Jahre)

14. Juni 1943
Chalchmaad 68, Zwieselberg

Magdalena Schäfer (96 Jahre)

27. September 1927
Kreuzgasse 53c, Zwieselberg

Margrit Moser (91 Jahre)

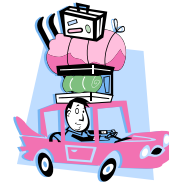
08. November 1932
Hani 4b, Zwieselberg

Personen, die keine Gratulationen in der Zwieselbergpost wünschen, können dies telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Zwieselberg melden.



Zuzüge

- Bruni Daniel, Glütsch 97
- Bucher Sandra, Glütsch 101
- Dubach Hans Peter, Hubel 46D
- Haldemann Jan, Untere Gasse 57
- Lenz Christa mit Lijan, Hubel 46D
- Straub Janine und Marco, Untere Gasse 57
- Wettstein Jonas, Glütsch 101



Wir heissen die neuen EinwohnerInnen in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

**Einwohnerstand
per 15.05.2023
318**

Wegzüge

- Bringold Heinz
- Hess Timotheo
- Kiener Jolanda
- Rügsegger Nino
- Suter Esther und Ubald
- Wagner Céline
- Wójtowicz Lukasz
- Zwahlen Janine
- Zwahlen Ursula und Markus

Hundetaxe 2023



Gemäss kantonaler Gesetzgebung muss für jeden Hund, der am 1. August 2021 mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden. Diese beträgt gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Zwieselberg **CHF 60.00 pro Hund**.

Aufgrund der bereits zugestellten Dauerkontrollmarke wird dieses Jahr keine neue Marke ausgehändigt. Die Rechnung Hundesteuer ist bis am **30. September 2023** bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

Die Gemeinde behält sich vor, nicht bezahlte Hundemarken nach diesem Termin gegen Zuschlag von CHF 20.00 gemäss Gebührenreglement zu mahnen.

Wir bitten Sie, den Erwerb, Wechsel oder Abgang eines Hundes bis am 20. Juli 2023 der Gemeindeverwaltung zu melden. Ebenfalls ist der Verlust der Dauerkontrollmarke zu melden.

Gemäss Mitteilung des kant. Veterinäramtes vom März 1999 wurde die Tollwut-Schutzimpfung aufgehoben. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass bei Grenzübertritten die *jährliche* Impfung wie bis anhin vorgeschrieben ist. Ebenfalls wird empfohlen, die Tiere auf freiwilliger Basis impfen zu lassen.

Gemeindeverwaltung Zwieselberg



Sommerferien Gemeindeverwaltung

In den Sommerferien bleibt die Gemeindeverwaltung wegen Ferienabwesenheit der Gemeindeschreiberin in den beiden folgenden Wochen geschlossen:

**10. Juli 2023 bis 16. Juli 2023
und
07. August 2023 bis 13. August 2023**

Bei dringenden Fällen können Sie sich bei Angela Schneider, 079 576 69 56 oder bei der Vize-Gemeindepräsidentin, Eva Schäfer, 079 534 41 18 melden.

Gemeindeverwaltung Zwieselberg

Bibliothek Reutigen

Wir bedienen Sie zu folgenden Zeiten:



Montag	15.05–16.45 Uhr
Dienstag	19.00–20.00 Uhr
Donnerstag	15.05–16.45 Uhr

Die Schul- und Gemeindebibliothek Reutigen befindet sich im obersten Stock des Schulhauses Reutigen. Neben vielen aktuellen Büchern in den Sparten

Vorschule / Kinder / Jugend / Erwachsene

steht auch eine beachtliche Anzahl **CDs** und **DVDs** zur Ausleihe bereit. Die Benützung der Bibliothek ist für die Bevölkerung der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg gratis.

Während den Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Bibliotheksteam Reutigen



Verkehrsinformationen

Sonntag, 09. Juli 2023

Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 9. Juli 2023 findet der 3. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu- und Wegfahrmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Strecke führt zunächst von Thun via Gwattstutz, Hani und Zwieselberg nach Amsoldingen und weiter nach Belp. Nach einem Abstecher in Riggisberg führt die Strecke über Wattenwil, Reutigen und Hani zurück nach Thun. Die Radstrecke ist in Fahrtrichtung der Athleten gesperrt. An vielen Stellen ist die Fahrt in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt Hani - Zwieselberg - Amsoldingen. Dieser Streckenabschnitt ist in beide Richtungen gesperrt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

STRECKENSPERRUNG

ZWIESELBERG VON 07.00 – 14.00 UHR

- Die Strasse Hani – Zwieselberg – Amsoldingen ist in beide Richtungen gesperrt.

THUN – GWATTSTUTZ - HANI VON 05.00 – 18.30 UHR

- Die Gwattstrasse, der Gwattstutz sowie die Simmentalstrasse im Bereich Reutigen, Dorfstrasse – Gwattstutz sind in beide Richtungen gesperrt. Die Zu- und Wegfahrt nach Hani sind nur via Reutigen und stark erschwert möglich.

STOCKENTALSTRASSE VON 09.00 – 18.00 UHR

- Die Stockentalstrasse ist von Wattenwil in Richtung Reutigen und bis nach Reutigen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.



ANWOHNER GLÜTSCH

Für Anwohner Glütsch ist die Zu- und Wegfahrt via Gwattegg oder Guntelsey möglich.

ANWOHNER UNTERE GASSE/ BÜHL/ KREUZGASSE

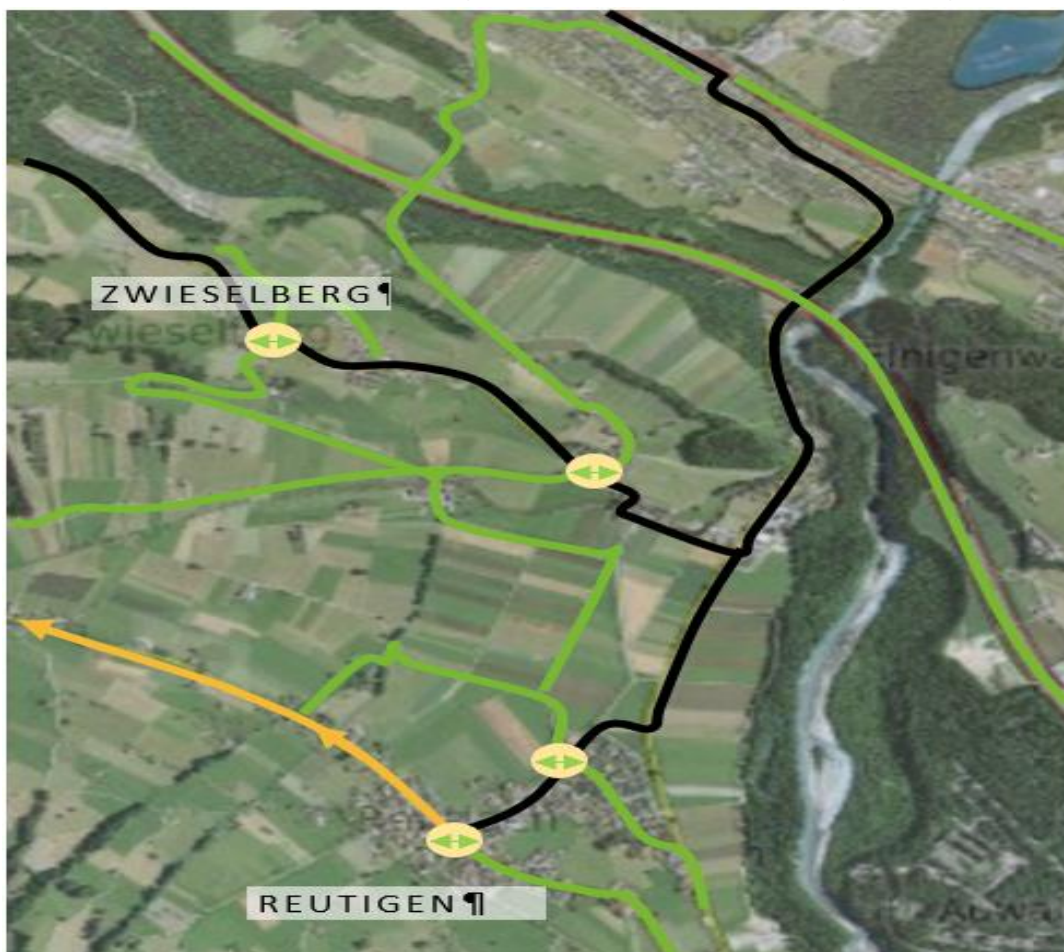
Die Zu- und Wegfahrt wird via Stöckli von bzw. nach Reutigen gewährleistet. Hier wird eine Querung der Strecke eingerichtet.

ANWOHNER SÜDLICH DER STRECKE





Für Anwohner südlich der Strecke ist die Zu- und Wegfahrt von bzw. nach Reutigen gewährleistet.

In Reutigen wird beim Viehschauplatz eine Querung eingerichtet (Zu-/Wegfahrt Wimmis).

Ab 14.00 Uhr ist die Zu- und Wegfahrt wieder via Amsoldingen möglich.



LEGENDE

-  Umleitungen
-  Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
-  Strasse in beide Richtungen gesperrt
-  Querung



WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner



Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.
Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf





Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind diese Informationen wichtig:

Heizungersatz

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird. Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

Elektroboiler

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50% erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

Neubauten

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/ oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen. Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern.



Kantonales Energiegesetz

Ab 1. Januar 2023



Einführung Notfalltreffpunkt

Um bei Katastrophen und in Notlagen die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen, richtet der Kanton Bern sogenannte Notfalltreffpunkte (NTP) ein. Diese stehen dann der Bevölkerung als Anlauf- und Informationsstelle zur Verfügung. Der NTP für Reutigen und Zwieselberg wird beim Schulhaus Reutigen eingerichtet. Je nach Wetter in der Eingangshalle oder in der Turnhalle.



In Katastrophen und Notlagen, wie beispielsweise einem Erdbeben, schweren Unwettern oder einem längerdauernden Stromausfall, ist es möglich, dass auch Telefonie und Internet ausfallen. Um die Auswirkungen für die Gesellschaft zu reduzieren, hat der Kanton Bern ein kantonales Konzept «Notfalltreffpunkte» (NTP) erarbeitet. Notfalltreffpunkte sind bei Katastrophen und Notlagen künftig Anlaufstellen für die betroffene Bevölkerung. Dort erhalten sie Informationen über die aktuelle Lage und haben die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen. Auch andere Kantone haben Notfalltreffpunkte in den Gemeinden eingerichtet oder mit deren Planung begonnen. Ziel ist es, dass es dereinst ein schweizweites Netzwerk an Notfalltreffpunkten geben wird.

Standort und Betrieb

Für die Gemeinden Reutigen und Zwieselberg wird der Notfalltreffpunkt im **Schulhaus Reutigen, Schulhausweg 10, 3647 Reutigen** eingerichtet. Dieser ist zentral zugänglich, mittels ÖV erreichbar und es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Der Standort ist mit auffälligen Fahnen mit den NTP-Logo markiert und die Umgebung wird mit Wegweisern ausgeschildert. Dank Notstromversorgung können NTP auch bei Stromausfall ihren Betrieb aufrechterhalten. Betrieben wird er durch die Behörden und das Personal der Gemeindeverwaltungen von Reutigen und Zwieselberg. Sie gewährleisten bei Bedarf den Betrieb über mehrere Tage. www.notfalltreffpunkte.ch

Alertswiss

Über die nationale Plattform Alertswiss wird im Ereignisfall von den Behörden alarmiert und laufend informiert. Mit der Alertswiss-App erhalten Sie Alarmer, Warnungen und Informationen als Push-Nachricht direkt auf Ihr Mobilgerät. www.alert-swiss.ch





Der empfohlene Notvorrat

- Getränke
9 Liter Wasser (1 Sixpack) pro Person, weitere Getränke
- Lebensmittel für rund eine Woche
Zum Beispiel Reis, Teigwaren, Öl, Fertiggerichte, Salz, Zucker, Kaffee, Tee, Dörrfrüchte, Müesli, Zwieback, Schokolade, UHT-Milch, Hartkäse, Trockenfleisch, Konserven (ohne Strom keine Kühlung)
- Verbrauchsgüter
Batteriebetriebenes Radio, Taschenlampe, Ersatzbatterien, Kerzen, Streichhölzer / Feuerzeug, Gaskocher (ohne Strom kein Elektroherd und/oder Backofen)
- Und ausserdem
regelmässig benötigte Hygieneartikel und Arzneimittel, etwas Bargeld, Futter für Haustiere (ohne Strom kein Bankomat, Twint oder Kartenzahlung)



Zurückschneiden der Bäume, Grünhecken und Sträucher

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und –anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen

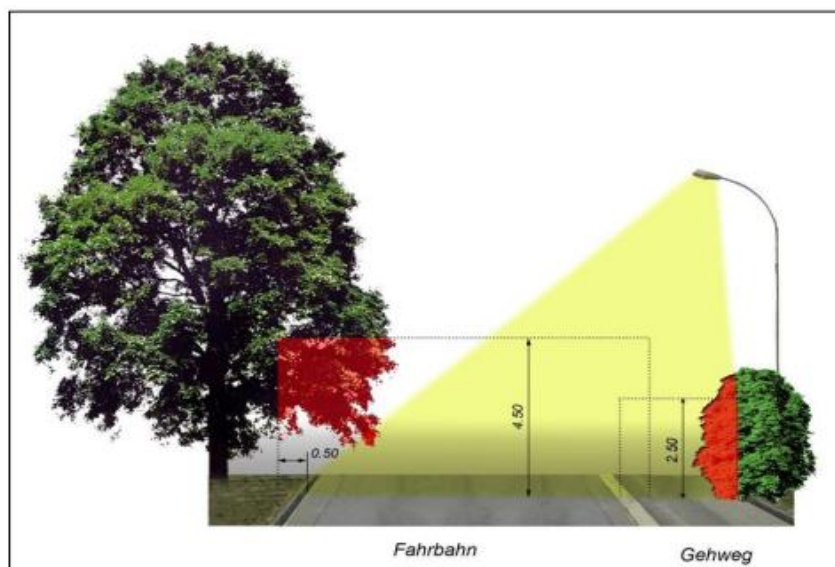
gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. B, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle.

Beachten sie dazu bitte das Lichtraumprofil. Besten Dank!



Gemeinderat Zwieselberg



Dorffest zur Schulhausplatzeinweihung



Einladung an alle!

Kleines Dorffest zur Schulhausplatzeinweihung

am Donnerstag, 15. Juni 2023

Die Schüler und Schülerinnen von Zwieselberg arbeiteten und gestalteten während der Projektwoche fleissig und mit grosser Unterstützung des ganzen Dorfes am Schulhausplatz! Nun lädt die Schule und der Gemeinderat die Bevölkerung der Gemeinde Zwieselberg zu einem gemütlichen Abend auf dem Schulhausplatz Zwieselberg ein, um die Einweihung des neuen Schulhausplatzes zu feiern!

Programm:	Ab 18 Uhr	freies Spiel auf dem Schulhausplatz
	Ab 18 Uhr	etwas Kleines zu Trinken und Essen (gespendet von der Gemeinde)
	19.15 Uhr	Einweihungsansprache und kleine Präsentation der Schüler
	Anschl.	Essen, Trinken, freies Spiel

Der Anlass wird bei jedem Wetter durchgeführt. Bitte entsprechende Kleidung tragen.

Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Schule und der Gemeinderat!



Schulhausplatzgestaltung in Zwieselberg

Die Schüler und Schülerinnen der Schule Zwieselberg berichten über die verschiedenen Phasen des Projekts „Schulhausplatzgestaltung“:

Startphase

Wir haben im Herbst mit dem Start angefangen für die Projektwoche. Wir haben andere Leute informieren lassen und sie gefragt ob sie uns helfen wollen den Schulhausplatz umzugestalten.

Was wir gemacht haben:

Wir haben ein Plakat aufgehängt. Und normale und Verrückte Ideen darauf geschrieben. Wir haben Informationen gesammelt.

Wir haben dem Gemeinderat einen Brief geschrieben, um ihn für Finanzielle Unterstützung zu bitten. Und zu fragen, was wir alles machen dürfen,

Planungsphase

Wir haben mehr als ein halbes Jahr an diesem Projekt gearbeitet. Dafür haben wir Gruppen gemacht. Wir haben in Gruppen Sitzungen gemacht, wie zum Beispiel die Baugruppe und die Bodenspielgruppe. Weil die Bodenspielgruppe einen Baumstrunk brauchte. Sie besprachen sich und die Baugruppe sagte zu.

Wir haben auf dem Computer eine Tabelle gemacht, und dann ausgedruckt. Da konnte sich jeder einschreiben, der Werkzeug für die Projektwoche mitbringen konnte.

Durchführung

Die Projektwoche ging vom 3.-6. April 2023. Wir mussten alle warme Arbeitskleider tragen, weil es kalt war. Wir arbeiteten immer draußen an der frischen Luft. Wir hatten Glück mit dem Wetter. Es war zwar sehr kalt, aber schön und trocken. Wir haben immer verschiedenes Znüni von Eltern bekommen. Wir mussten es nur noch bereitmachen und anschliessend machten wir auch den Abwasch. In der Pause haben wir auch immer einen Rapport gemacht.

In der Projektwoche haben wir Erde geschaufelt, Pflanzen gesetzt, Spiele gemalt, Spielfeldlinien mit einem Markiergerät neu gemalt, Tore gebaut und eine Kreidewand gemacht.

Auswertung

Die Projektwoche hat uns allen sehr viel Spass gemacht! Leider reichte es in dieser Woche nicht, alle Projekte umzusetzen. Wir haben noch ein paar Sachen, die wir machen möchten. Wir fanden es cool, dass wir die Spiele ausprobieren konnten. Dank der großen Hilfsbereitschaft von vielen Leuten und unserem großen Arbeitseinsatz konnten wir viel Geld sparen. Wir freuen uns auf das Einweihungsfest und hoffen das ihr vorbeikommt (es ist am 15.6.23).



Ich fand es cool dass wir ein Twister gemalt haben.
Louie



Ich fand das schönste in der Projekt - woche das spielen.
Simon



Das Schönste in der Projektwoche war für mich die Linien zu malen.
Emel

das Schönste in der Projektwoche war das malen mit dem kleinen wagen.
Elia.o



Am schönsten fand ich es die Spiele auf den Boden zu malen. Die Erde zu schaufeln war lustig.
Enja

Mein Highlight in der Projekt - Woche war das Schleifen des neuen Bänkli.
Timon



Mein Highlight in der Projektwoche war das Erde schaufeln. Noodya



Mein Highlight in der Projektwoche war die Pflanzen einsupfen!



Mein Highlight in der Projektwoche war die Vogeltränke zu machen. Sophia

Das Schöne in der Projektwoche war die Vogeltränke zu machen. Clara

Nele



Mein Highlight in der Projektwoche war die Pflanzen ein zu pflanzen. Just

Mein Highlight in der Projektwoche war die Linienmalen. Malos

Ich fand schön als wir die Pflanzen gesetzt haben. ein



Danke für alle Unterstützung!



Sektion Bern

Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56
Fax +41 31 356 34 60
sektionbe@tcs.ch

Sicher durch die Velo-Saison

Das Frühlingswetter lockt erneut viele Velofahrer auf die Strassen. Aber gerade Velofahrer sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Deshalb ist es wichtig, alle Grundregeln zu kennen:

Grundregeln beim Velofahren

- **Vortritt:** Halten Sie sich beim Velofahren an die Vortrittsregeln (gewähren Sie den Vortritt zum Beispiel am Rotlicht, bei Stoppstrassen und in Kreiseln).
- **Verkehrsregeln:** Halten Sie sich an die Verkehrsregeln, wie dies auch die anderen Verkehrsteilnehmer tun.
- **Achten Sie auf die anderen:** Achten Sie auf die Fussgänger (vor allem Kinder und ältere Menschen) und die übrigen Strassenbenutzer.
- **Fahren Sie vorausschauend:** Fahren Sie vorsichtig und vorbeugen. Bleiben Sie stets aufmerksam, um mögliche Gefahren zu erkennen, bevor sie eintreten.
- **Verlangsamen Sie Ihre Fahrt:** Bremsen Sie in Vortrittssituationen, damit Sie rechtzeitig anhalten können.
- **Abstand halten:** Bleiben Sie in ausreichender Distanz zum Fahrer oder Fahrzeug vor Ihnen, damit Sie rechtzeitig reagieren können, wenn diese bremsen.

Velokurse für E-Bikes und Kinder

Das Kursangebot der TCS Sektion Bern beinhaltet auch verschiedene Velokurse. Besonders beliebt sind die E-Bikekurse. Nach dem Üben verschiedener Manöver auf einer abgesperrten Piste, wird das Gelernte gemeinsam mit einem Instruktor auf der Strasse umgesetzt. Selbstverständlich gibt Ihnen der Instruktor auch die wichtigsten Verkehrsregeln mit auf den Weg.

Für die Kinder bietet der TCS zwei verschiedene Kurse – Basic und Advance – an. Der Kindervelo-Basic-Kurs eignet sich für sechs bis neun jährige Kinder und findet auf einem gesicherten Gelände statt. Nebst Grundregeln im Strassenverkehr, steht das korrekte Handling des Velos im Fokus. Der Kindervelo-Advance-Kurs richtet sich an Kinder ab zehn Jahren und beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil, bei dem die Kinder gemeinsam mit dem Instruktor auf einer wenig befahrenen Strasse unterwegs sind.

Kurse buchbar: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/>

E-Bike-Akkucheck

Wie viel Reichweite in einem benutzen Akku noch steckt, finden die Experten des TCS bei einem E-Bike-Akkucheck heraus. Dabei wird untersucht, über wie viel Restkapazität der Akku Ihres E-Bikes noch verfügt. Die meisten Akkus der Marken Bosch, Panasonic,



Shimano, Yamaha und Brose können gemessen werden. Klären Sie vorgängig ab, ob Ihr Akku ebenfalls messbar ist – melden Sie sich dazu direkt bei der Kontaktstelle Ihrer TCS Sektion Bern.

Ihren vollgeladenen Akku inklusive Ladegerät können Sie im technischen Zentrum in Ittigen und Thun-Allmendingen für den E-Bike-Akkucheck abgeben.

Mehr Informationen: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/fahrzeugkontrollen/ebike-akku-check.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

Velo-Check zum Saison-Start

Damit Sie die ganze Saison gut unterwegs sind, bietet der TCS zusammen mit verschiedenen Velohändler den Velo-Check an. Dabei kontrolliert der Velohändler die Verschleissteile wie Rad, Schrauben, Bremsen oder die Schaltung an Ihrem Fahrrad. Eine kurze Testfahrt und eine kleine Reinigung runden das Angebot ab. Dieser Service ist nur in Bern und Umgebung buchbar: <https://club.tcs.ch/velocheck>

Weiterführende Links:

- Mehr Tipps rund ums Velofahren finden Sie unter: <https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/velo-e-bike/>
- TCS Veloversicherung: <https://www.tcs.ch/de/produkte/versicherungen-kreditkarten/velo-versicherung/>
- TCS Sektion Bern: tcsbe.ch



Kontakt:

Stefanie Langenstein, Leiterin Marketing, Kommunikation & Politik TCS Sektion Bern
031 356 34 54, stefanie.langenstein@tcs.ch



Der Gemeinderat und die Verwaltung wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit!



Aus Kostengründen wird die
Dorfzeitung in s/w gedruckt.
Auf der Homepage der
Gemeinde kann diese jedoch in
Farbe betrachtet werden.